

Ihr BKK exklusiv

# Magazin

Ausgabe 1/2025

2025



VIELE  
ZUSÄTZLICHE  
LEISTUNGEN

GÜNSTIGER  
ZUSATZ-  
BEITRAG

PERSÖNLICHER  
SERVICE

ONLINE  
FILIALE  
(SELF SERVICE)

## Auf einen Blick

Beitragssätze

Zuschuss PZR erhöht

Bonus einreichen

PV - Änderung

**BKK**  
exklusiv

Spitze bei Leistung und Service



# BKK exklusiv Vorteile auf einen Blick

Die BKK exklusiv bietet Ihnen mehr als den gesetzlich festgeschriebenen Leistungskatalog. Im Folgenden eine Auswahl. Das komplette Angebot der Zusatzleistungen finden Sie unter <https://bkkexklusiv.de>



- + Zuschuss von je 60 Euro für zwei professionelle Zahnreinigungen im Kalenderjahr (bis 2024: 2 x 50 Euro)**
- + Bis zu 300 Euro Zuschuss für Osteopathie im Kalenderjahr**
- + Bis zu 400 Euro je Kalenderjahr im Wahltarif exklusiv select**
- + Private Vorsorgeextras bis zu 100 Euro im Kalenderjahr**
- + Sportmedizinische Beratung bis zu 120 Euro alle zwei Jahre**
- + 100 % für die Kinderhelmtherapie**
- + 600 Euro für Privatleistungen in der Schwangerschaft Das „Storchenkonto“**
- + Mutter & Kind Bonus über 200 Euro**
- + Vorsorge- und Präventionsbonus über 100 Euro**
- + Umwandlung Bonus in ausgewählte Privatleistungen**
- + 150 Euro Zuschuss für die Versiegelung von Glattflächen bei KfO Behandlung mit Multiband**
- + Für die Privatbehandlung der Vollnarkose bei der Weisheitszahnentfernung bis zu 150 Euro**
- + Bis zu 150 Euro Zuschuss für die Privatbehandlung der Fissurenversiegelung**
- + Kostenübernahme für Präventionskurse zu 100 % bis zu 400 Euro für zwei Kurse im Kalenderjahr**
- + und Vieles mehr**

<https://bkkexklusiv.de/extras>



**Liebe Leserin,  
lieber Leser,**

eine Beitragswelle geht durch das Land. Egal ob Kranken- oder Pflegeversicherung, es wird teurer. Die BKK exklusiv gehört zwar ab 2025 zu den günstigsten Krankenkassen, trotzdem lässt die aktuelle Entwicklung das politische Versagen nicht mehr übersehen. Es benötigt dringend Reformen, ließ jüngst Gesundheitsminister Lauterbach verlauten. Wie bitte?

Seit 3,5 Jahren steht er an der Spitze der Gesundheitspolitik und davor war er 4 Jahre lang der Sprecher der SPD in der großen Koalition. Ich kann mich bisher an nichts Kostenreduzierendes erinnern, eher an Kostentreiber, egal ob Spahn oder Lauterbach. Zusagen, die die Politik gemacht hat, werden einfach nicht eingehalten.

So war noch im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Beiträge für Bürgergeldbezieher endlich auskömmlich bemessen werden. Passiert ist nichts. Oder nehmen wir die Pflegeversicherung, welcher zu Coronazeiten auf Leihbasis Geld abverlangt wurde, das jetzt, mit Hinweis auf die angespannte Haushaltslage, einfach nicht komplett zurückgeführt wurde.

Da war es für Lauterbach sicher wichtiger, sich über Weihnachten mit seiner Tochter via X (vormals Twitter) über den Geschmack der Dubai Schokolade zu Zoffen. Dafür habe ich nur noch Kopfschütteln über.

Unabhängig von der politischen Großwetterlage werden wir weiterhin für Sie da sein und ein starker Partner in Sachen Gesundheit für Sie sein.

Ihr Carsten Schröter  
Vorstand



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Verwaltungsrat der BKK exklusiv hat am 06.12.2024 die Nachträge Nr. 65 und 66 zur gültigen Satzung der BKK exklusiv beschlossen. Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat beide Nachträge im Dezember 2024 genehmigt. Sie treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Die komplette Satzung der BKK exklusiv mit dem Stand 01.01.2025 einschließlich aller Nachträge können Sie unter <https://bkkexklusiv.de/satzungen> einsehen. Sie finden die Satzungen der Kranken- und Pflegekasse auch mit Hilfe dieses QR Codes:

### Seite Inhalt

4	<b>Beitragsätze</b>
6	<b>Extras und PZR Erhöhung</b>
7	<b>Wahltarif exklusiv select</b>
8	<b>ePA leicht erklärt</b>
9	<b>Ihre Versicherung</b>
10	<b>Exklusiv versichert</b>
13	<b>Bonus 2024 bis 31.03.25 einreichen</b>
14	<b>Änderung in der PV</b>
16	<b>Canabisverordnungen</b>
18	<b>Rätselspaß</b>
19	<b>Unsere Kontaktdaten</b>

### Impressum

Herausgeber: BKK exklusiv  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Zum Blauen See 7  
31275 Lehrte

Redaktion: Carsten Schröter  
Petra Maelecke

Gestaltung / Druck: Martin Design & Print UG  
(haftungsbeschränkt)  
Lange Straße 62  
31840 Hessisch Oldendorf

Fotos: BKK exklusiv  
[www.adobestock.com](http://www.adobestock.com)

Bezugsquelle: direkt beim Herausgeber

# Der Beitragsschock

BEI UNS  
NUR  
2,39%



Für den ersten Schock sorgte im letzten Jahr die Ankündigung, dass der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz um 0,8 %-Punkte auf 2,5 % steigen würde, insgesamt somit der durchschnittliche Beitragssatz in der Krankenversicherung auf 17,1 % angehoben wird. Doch damit ist nur der Bedarf für die Ausgaben des Jahres 2025 abgebildet, nicht der notwendige Vermögensaufbau der Kassen.

Doch auch seinem Nachfolger, der aktuelle Gesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach fiel nichts Besseres ein, als das einzelne Vermögen der Krankenkassen noch einmal zu plündern und eine 2. Vermögensabführung bei den Kassen per Gesetz festzulegen. Kurzfristig konnte so der Gesundheitsfonds zwar entlastet werden, aber die Kassen, die weiterhin an ihren Beitragssätzen festhielten, waren dann irgendwann blank.

**Günstiger Zusatzbeitragssatz der BKK exklusiv**  
Mit nur 2,39 % Zusatzbeitrag und insgesamt 16,99 % an Krankenversicherungsbeitrag gehört die BKK exklusiv ab 2025 zu den günstigsten gesetzlichen Krankenkassen am Markt und liegt unter dem Durchschnittssatz. Mit einer Anpassung von nur 0,4 %-Punkten fiel die Erhöhung moderat aus. Sie belegt die immer langfristige Kalkulation der Finanzen und damit möglichst eine hohe Planungssicherheit für unsere Kunden.

**Höhere Steigerung zum Vermögensaufbau**  
Viele Kassen kommen mit einer Steigerung von 0,8 Beitragspunkten gar nicht aus, sind sie doch gezwungen ihr Vermögen nach zweimaliger Abschöpfung wieder aufzufüllen. So verlangt der Branchenprimus, die TK einen um 1,25 % - Punkte höheren Beitragssatz als noch 2024 (ab 2025 17,05 %) und auch die beiden Krankenversicherungsdiscounter HKK (+ 1,21 %-Punkte) und BKK firmus (+ 0,94 %-Punkte) erhöhen deutlich mehr als nur 0,8 %-Punkte.

**Gesundheitsminister plündern Vermögen**  
Jens Spahn, früherer Gesundheitsminister hat sich als Erster des Vermögens der Krankenkassen bedient. Mit dem fadenscheinigen Argument, Krankenkassen seien ja keine Sparkassen, wurden die notwendigen Rücklagen per Gesetz dem Gesundheitsfonds zugeführt, nur um von eigenen teuren und unnötigen Gesetzesänderungen abzulenken.

**Beitragsschere geht weiter auseinander**  
Im Lager der Ersatzkassen ist die KKH (Kaufmännische Krankenkasse) mit einem individuellen Zusatzbeitrag von 3,78 Prozent und insgesamt 18,38 Prozent die teuerste Krankenkasse. Gefolgt von der Barmer mit 3,29 % (gesamt 17,89 %) und der DAK mit 2,80 % (gesamt 17,40 %)

Die Knappschaft hatte bereits Anfang Dezember angekündigt, ihren individuellen Beitrag sogar auf 4,4 Prozent zu erhöhen und künftig insgesamt bei 19 Prozent zu liegen.

Deutlich darüber liegen die AOK Rheinland/Hamburg (2,99 %, gesamt 17,59 %), die AOK Plus (3,1 %, gesamt 17,70 %) und die AOK Nordost (3,5 %, gesamt 18,10 %)

Auch bei den elf Ortskrankenkassen wurde die Beitragsentwicklung intensiv beobachtet. Nach den Sitzungen der Verwaltungsräte bleiben die meisten AOKen im Rahmen des durchschnittlichen Zusatzbeitrages von 2,5 Prozent. Die AOK Sachsen-Anhalt liegt bei 2,5 Prozent, die AOK Bremen (2,49 %) sowie die AOK Hessen (2,49 %) oder die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland (2,47 %) bleiben knapp darunter.

Auch bei den Innungskrankenkassen bleiben die Beiträge hoch: Hier liegen alle sechs Krankenkassen bei über 17,7 Prozent. Die IKK classic hat mit 3,4 Prozent den bisher höchsten individuellen Zusatzbeitrag und wird 18 Prozent erheben. Die BIG direkt gesund sowie die IKK gesund plus bleiben insgesamt bei 17,99 Prozent. Die IKK Südwest erhebt insgesamt 17,85 Prozent und damit 1,6 Prozent mehr als 2024.

Etwas über dem Durchschnitt liegen die großen AOKen aus Bayern und Baden-Württemberg: Die AOK Baden-Württemberg hat künftig einen individuellen Zusatzbeitrag von 2,6 Prozent (insgesamt 17,2 %). Die AOK Bayern erhöht auf 2,69 Prozent und liegt bei 17,29 Prozent. Dahinter folgen die AOK Niedersachsen (2,7 %, gesamt 17,30 %), die AOK NordWest (2,79 %, gesamt 17,39 %).



# Alle Extras auch 2025

## Zuschuss professionelle Zahnreinigung (PZR) erhöht



In einer Zeit, in der alles teurer wird, wir gleichzeitig aber immer weniger Leistungen bekommen, denken Sie nur an die Mogelpackungen bei Lebensmitteln, bei denen eine Preiserhöhung noch mit verminderter Größe einhergeht, sicher mal eine gute Nachricht:

**Alle unser Zusatzleistungen bleiben in voller Höhe bestehen.**

### Zuschuss PZR erhöht

Bei der professionellen Zahnreinigung (PZR) handelt es sich um eine zahnärztliche Privatleistung. Die BKK exklusiv bezuschusst diese Privatleistung.

Den Zuschuss je Kalenderjahr haben wir von insgesamt 100 Euro auf 120 Euro für alle Behandlungen ab 01.01.2025 erhöht, und das ohne Altersgrenze.

Voraussetzung ist lediglich, dass die PZR durch eine/n niedergelassene/n Zahnärztin oder Zahnarzt durchgeführt wird.

### Hoher Zuschuss für Osteopathie

Wir übernehmen die Kosten für bis zu sechs Sitzungen je Kalenderjahr und je Versicherten. Erstattet wird der volle Rechnungsbetrag bis zu maximal 50,00 Euro pro Sitzung, insgesamt somit bis zu 300,00 Euro im Kalenderjahr.

Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Sie sind bei der BKK exklusiv versichert.
2. Es muss eine ärztliche Verordnung (formlose ärztliche Bescheinigung reicht aus) ausgestellt werden.
3. Die Behandlung muss durch qualifizierte Leistungserbringer\* durchgeführt werden

(\*Leistungserbringer ist Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen oder hat eine osteopathische Ausbildung absolviert, die zum Beitritt in einen Osteopathieverband berechtigt)

**Alle unsere Zusatzleistungen finden Sie unter <https://bkkexklusiv.de>**



# Wahltarif exklusiv select



### Senken Sie Ihre Beitragslast bis zu 400,00 Euro im Jahr

Mit dem Selbstbehalt-Wahltarif exklusiv select bietet Ihnen die BKK exklusiv ein maßgeschneidertes Angebot für eine attraktive Beitragsrückzahlung.

### Wie kann ich den Wahltarif wählen?

Sie erklären gegenüber der BKK exklusiv Ihre Teilnahme am Wahltarif exklusiv select in der jeweiligen Stufe entsprechend Ihres Jahreseinkommens. Von diesem Zeitpunkt an sind Sie für drei Jahre an den Wahltarif und auch an die BKK exklusiv gebunden.

Die Wahl des Tarifes exklusiv select kann zu jeder Zeit erfolgen. Sie wirkt vom Beginn des der Wahl folgenden übernächsten Monats an. Wird der Tarif während des laufenden Jahres gewählt, werden Jahresprämie und Selbstbehalt anteilig ermittelt.

### Ihre Wahlmöglichkeiten – Abhängig von Ihrem Jahreseinkommen\*

Wahltarif	Jahreseinkommen	Jahresprämie	max. Selbstbehalt	max. Risiko
exklusiv select 100	bis zu 20.000,00 Euro	100,00 Euro	120,00 Euro	20,00 Euro
exklusiv select 200	bis zu 30.000,00 Euro	200,00 Euro	240,00 Euro	40,00 Euro
exklusiv select 300	bis zu 45.000,00 Euro	300,00 Euro	360,00 Euro	60,00 Euro
exklusiv select 400	über 45.000,00 Euro	400,00 Euro	500,00 Euro	100,00 Euro

\*Eine niedrigere Stufe ist wählbar.



### Wann erfolgt die Auszahlung der Prämie?

Die Prämie wird nach Ablauf eines Kalenderjahres bis Ende April des Folgejahres ausgezahlt.

### Was wird auf den Selbstbehalt angerechnet?

Grundsätzlich gilt, dass alle im Kalenderjahr in Anspruch genommenen Leistungen auf den Selbstbehalt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen angerechnet werden. Allerdings gibt es etliche Leistungen, wie z.B. Vorsorgeuntersuchungen oder Arztbesuche, die anrechnungsfrei und daher unschädlich für Ihre Prämiengewährung sind.

### Kann der Wahltarif beendet werden?

Vom Beginn der Wahl sind Sie zunächst für 3 Jahre an den Wahltarif und auch an die BKK exklusiv gebunden. Nach Ablauf der Mindestbindungsfrist läuft der Wahltarif unverändert weiter, solange er von Ihnen nicht gekündigt wird. Jeweils zum Ablauf des nächsten auf den Eingang der Kündigung folgenden Kalendermonats kann der Wahltarif nach der Mindestbindungsfrist gekündigt werden.

<https://bkkexklusiv.de/wahltarif>





In den letzten Wochen wurde viel über die elektronische Patientenakte berichtet und geschrieben. Auch von uns haben Sie ein Informationsschreiben dazu erhalten. Aus vielen Gesprächen ist deutlich geworden, dass gerade die öffentliche Berichterstattung teilweise verwirrend ist. Im Folgenden machen wir den Versuch, die ePA einmal ganz einfach zu erklären.

## 1. ePA einfach und ohne Handy nutzbar

Die ePA wird für Sie automatisch ab dem 15.01.2025 eingerichtet. Sie müssen nichts weiter veranlassen. Alle Behandler, egal ob Arzt/Ärztin oder Zahnarzt/-ärztin, Krankenhaus oder Apotheke, speichern auf Ihren Wunsch Ihre Behandlungsdaten dann direkt elektronisch in Ihrer sicheren Akte. Hierfür ist eine App auf einem Smartphone nicht notwendig.

Durch das Einstecken der Gesundheitskarte im Kartenlesegerät der Praxis gewähren Sie der/dem Behandler/-in Zugriff auf die in der ePA gespeicherten Daten. Ihre Ärztin/Ihr Arzt kann dann beispielsweise direkt die Daten Ihrer letzten Arztbesuche auch bei anderen Ärzten einsehen, wenn diese Daten in die ePA hochgeladen wurden, und die Behandlung darauf abstellen. Sie haben aber selbst die Möglichkeit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt zu sagen, dass einzelne Daten nicht in die ePA hochgeladen werden sollen.

## 2. ePA einrichten

Falls Sie selbst die Daten in der ePA einsehen oder einzelnen Behandlern keinen oder nur eingeschränkten Zugriff auf Ihre

Akte einräumen möchten, so können Sie das am besten über die ePA-App der BKK exklusiv steuern.

Sie benötigen nur Ihre Gesundheitskarte und Ihre PIN (wenn Sie noch keine PIN haben, können Sie diese unter [https://bkkexklusiv.de/egk\\_pin](https://bkkexklusiv.de/egk_pin) ganz einfach anfordern).

Hierfür nutzen Sie im Regelfall Ihr Smartphone. Haben Sie kein Handy für die Nutzung der App, können Sie die Einschränkung der Zugriffe auch über die Ombudsstelle der BKK exklusiv unter <https://bkkexklusiv.de/kundenservice/ombudsstelle> regeln.

## 3. ePA widersprechen

Sie haben der ePA bereits widersprochen? Dann müssen Sie nichts weiter tun. Es wird für Sie keine ePA angelegt.

Diese Entscheidung gegen die ePA ist aber nicht endgültig. Sollten Sie sich irgendwann doch für eine ePA entscheiden, können Sie diese jederzeit von Ihrer BKK exklusiv einrichten lassen.

Sie können der ePA auch nach dem 15.01.2025 jederzeit widersprechen, am einfachsten unter <https://bkkexklusiv.de/kundenservice/ombudsstelle>. Aber Vorsicht: alle bereits gespeicherten Daten in der eingerichteten ePA werden dann unwiderruflich gelöscht.

Konnten wir alle Fragen beantworten? Falls nicht, finden Sie weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen unter [www.bkkexklusiv.de/epa\\_FAQ](http://www.bkkexklusiv.de/epa_FAQ)



## Gesundheitskarte

Ihre Gesundheitskarte (eGK) ist der Schlüssel für viele digitale Anwendungsmöglichkeiten (z.B. App zur elektronischen Patientenakte –ePA-, elektronischem Rezept – eRezept-). Um diese Funktionen der Gesundheitskarte nutzen zu können, muss Ihre Karte eine sogenannte kontaktlose Schnittstelle (NFC) besitzen. Sie können ganz leicht erkennen, ob Ihre Karte diese Schnittstelle beinhaltet. Oben mittig, links neben dem Schriftzug „Gesundheitskarte“ muss dieses Zeichen  aufgedruckt sein.

## Was tun, wenn das Zeichen fehlt?

Fehlt dieses Zeichen noch auf Ihrer Gesundheitskarte, Sie möchten aber alle oder einige digitalen Anwendungen nutzen, dann fordern Sie gerne eine NFC-fähige Gesundheitskarte bei Ihrer BKK exklusiv an.

- Telefonisch
- durch Einreichung eines neuen Lichtbildes (am besten über: <https://bkkexklusiv.de/lichtbildservice>)
- über das Kontaktformular unserer Internetseite
- per Email

Für die Inanspruchnahme von Leistungen ist grundsätzlich auch die Gesundheitskarte ohne die kontaktlose Schnittstelle ausreichend. Spätestens im Rahmen des turnusmäßigen Austausches (durch Ablauf der Gültigkeit) werden jedoch alle Versicherten mit der NFC-fähigen Karte versorgt sein.



## Auslandsrenten

Auslandsrenten sind in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig. Dabei ist unerheblich, aus welchem Staat die Rente bezogen wird. Es spielt auch keine Rolle, ob es sich um einen Staat der Europäischen Union oder um einen anderen Staat handelt.

Bezieher einer ausländischen Rente sollen keine höheren Beiträge zur Krankenversicherung als die Bezieher einer gleich hohen inländischen Rente zahlen, für die der Rentenversicherungsträger die Hälfte des Beitrags trägt. Daher wird für die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge nur der halbe Beitragssatz herangezogen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine eventuelle Familienversicherung endet, sofern die Rente aus dem Ausland im Jahr 2025 die Einkommensgrenze von 535,00 Euro monatlich übersteigt. Wir begrüßen Sie dann gern als eigenständiges Mitglied unserer BKK exklusiv.

Sollten Sie bereits eine ausländische Rente beziehen oder in Zukunft beziehen werden, teilen Sie uns dies bitte zeitnah mit, sofern noch nicht geschehen, um Nachzahlungsbeträge zu vermeiden.



## DIE BKK exklusiv BIETET IHNEN ...

- ... viele zusätzliche Leistungen
- ... ein faires Preis-/Leistungsverhältnis
- ... einen persönlichen Service

Sie suchen eine Krankenkasse, bei der das Gesamtpaket stimmt?

Dann sind Sie bei der BKK exklusiv genau richtig.

Hohe Zuschüsse für individuelle Gesundheitsleistungen, eine App für Ihre Anliegen und zusätzlich ein persönlicher Service durch unsere Fachberater/-innen.

## PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG (PZR) BIS ZU 120 EURO IM JAHR



Wir zahlen Ihnen für zwei PZR pro Kalenderjahr einen Zuschuss bis zu 60 Euro je Behandlung.

<https://bkkexklusiv.de/zahnreinigung>

## OSTEOPATHIE BIS ZU 300 EURO IM JAHR



Wir bezuschussen bis zu sechs osteopathische Sitzungen im Kalenderjahr. Erstattet wird der volle Rechnungsbetrag bis zu 50 Euro je Behandlung.

<https://bkkexklusiv.de/osteopathie>

## EXTRAS BIS ZU 600 EURO



Mit dem „Storchenkonto“ der BKK exklusiv erhalten schwangere Versicherte ein Guthaben in Höhe von 600 Euro je Schwangerschaft für viele ergänzende, schwangerschaftsbezogene Leistungen, die zu den Privatleistungen zählen. Sie entscheiden selbst, in welche privaten Extras Sie investieren wollen.

<https://bkkexklusiv.de/schwangerschaftsextras>

## SENKEN SIE IHRE BEITRÄGE UM BIS ZU 400 EURO IM JAHR



Mit dem Selbstbehalt-Wahltarif **exklusiv select** können Sie Ihren Beitrag je Kalenderjahr um bis zu 400 Euro senken.

<https://bkkexklusiv.de/wahltarif>

## SELF SERVICE



Mit unserem SELF SERVICE bieten wir Ihnen einen Chat, verbunden mit Ihrer persönlichen Online-Geschäftsstelle. Chatten, Dokumente hochladen, Stammdaten ändern – alles ganz einfach.

<https://bkkexklusiv.de>

## FÜR KINDER

### MUTTER & KIND BONUS BIS ZU 200/250 EURO



<https://bkkexklusiv.de/mutter-kind-bonus>

### 100 % FÜR EINE KINDERHELMTHERAPIE



<https://bkkexklusiv.de/kinderhelmtherapie>

### FRÜHKINDLICHE AUGENUNTERSUCHUNG BIS ZU 50 EURO



<https://bkkexklusiv.de/kinderaugenuntersuchung>

### VERSIEGELUNG VON ZÄHNEN BIS ZU 150 EURO



<https://bkkexklusiv.de/versiegelung-glattflaechen>

### ERWEITERTE KINDER- UND JUGENDVORSORGE



<https://bkkexklusiv.de/kindervorsorge>

## UND VIELES MEHR

### BONUS FÜR VORSORGE UND PRÄVENTION



<https://bkkexklusiv.de/bonus>

### VORSORGEEXTRAS



<https://bkkexklusiv.de/vorsorgeextras>

### ZUSCHUSS FÜR PRÄVENTION 100 % BIS ZU 400 EURO



<https://bkkexklusiv.de/praevention>

### FISSURENVERSIEGELUNG BIS ZU 150 EURO



<https://bkkexklusiv.de/versiegelung-fissuren>

### BKK GESUNDHEITSREISEN



<https://bkkexklusiv.de/gesundheitsreisen>

## Wichtiges Angebot Ihrer BKK exklusiv:

Der Gesetzgeber hat uns die Möglichkeit gegeben, Ihnen ein Angebot für noch bessere Absicherung Ihrer Gesundheit anzubieten. Um Ihren Schutz zu optimieren, haben wir eine Kooperation nach § 194 Abs. 1a SGB V mit der Barmenia geschlossen. Wir empfehlen Ihnen bei Bedarf, diese vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit zu nutzen.

**Unser konkreter Vorschlag zur Optimierung Ihres Gesundheitsschutzes heute:**



Ihr exklusiver BKK-Vorteil -  
15 EUR geschenkt!\*

Sie erhalten mit unserem  
Tarif **Mehr Zahn 80** immer  
80 % Kostenerstattung  
inklusive Vorleistung Ihrer BKK:

- > Zahnersatz, z. B. Implantate, Kronen, Brücken und Prothesen
- > Zahnersatz GKV-Regelversorgung (100 % inkl. Vorleistung der GKV)
- > Inlays
- > Knochenaufbau
- > Funktionsanalyse und -diagnostik
- > Keramikverblendungen (für alle Zähne, auch im nicht sichtbaren Bereich)



Ab  
**4,60 €**  
im Monat

Einfach direkt online abschließen unter

**[www.extra-plus.de/mehrzahn](https://www.extra-plus.de/mehrzahn)**

oder Telefon 0202 438-3560

\* Nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist und Zahlung des ersten Beitrags erhalten Sie eine Rückerstattung über 15 EUR auf Ihr Konto.

Ein Angebot unseres Kooperationspartners Barmenia Krankenversicherung AG  
Es handelt sich um eine Kooperation nach den Vorgaben des § 194 Abs. 1a SGB V.



## Bonusprogramme für Ihre Gesundheit



Die BKK exklusiv bietet Ihnen drei attraktive Bonusprogramme, mit denen Sie Geld- oder ausgewählte Privatleistungen erhalten können. Jeder Bonus kann unabhängig voneinander erworben werden. Bei allen Boni ist eine Einreichungsfrist zu beachten, damit Ihr Anspruch nicht verfällt.

### Vorsorgebonus

Sie nehmen im Kalenderjahr die für das jeweilige Lebensalter empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen in Anspruch? Dann belohnt Sie die BKK exklusiv schon ab der ersten Bestätigung mit dem Vorsorgebonus.

### Präventionsbonus

Wenn Sie etwas für Ihre Gesundheit tun und sich gesundheitsbewusst verhalten, erhalten Sie den Präventionsbonus. Von den hierfür insgesamt fünf möglichen Bestätigungen müssen Sie mindestens drei erhalten, damit der Präventionsbonus zur Auszahlung gelangen kann.

### Einreichungsfrist

Die Bonushefte für Vorsorge- und Präventionsbonus müssen immer bis zum 31.03. des Folgejahres bei der BKK exklusiv vorliegen. Für das Jahr 2024 also spätestens bis zum 31.03.2025. Bonushefte, die erst danach eingehen (Tag des Eingangs bei der BKK exklusiv ist entscheidend) können zu keiner Bonusleistung mehr führen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Bonushefte des Jahres 2025, die schon zu Beginn des Jahres übermittelt werden, erst ab 01.04.2025, nach Abschluss des Bonus 2024, bearbeitet werden. Wir empfehlen daher Bonushefte 2025 frühestens ab April 2025 einzureichen.

### Bonushefte zum Download

Die Bonushefte für Vorsorge- und Präventionsbonus finden Sie unter <https://bkkexklusiv.de/bonus>  
Hier stehen auch schon die Bonushefte 2025 zum Herunterladen bereit.



### Mutter & Kind Bonus

Für jedes geborene Kind zahlen wir Ihnen einen hohen Bonus. Wir belohnen das gesundheitsbewusste Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft sowie die Durchführung aller Vorsorgeuntersuchungen und vollständigen Impfungen im 1. Lebensjahr des Kindes / der Kinder. Sie können sowohl den Mutterbonus als auch den Babybonus getrennt voneinander erhalten.

### Einreichungsfrist

Der Mutter- und auch der Babybonus sind bis zum Beginn des 16. Lebensmonats des Kindes bei der BKK exklusiv zu beantragen. Liegt das Bonusheft erst später vor, kann keine Prämierung mehr erfolgen.

### Mutter & Kind Bonus

Das Bonusheft für den Mutter & Kind Bonus finden Sie unter <https://bkkexklusiv.de/mutter-kind-bonus>



# Änderungen in der Pflegeversicherung



## Der Pflegeversicherungsbeitrag ab 1. Januar 2025

Kurz vor Weihnachten hat der Bundesrat der Erhöhung des Beitragssatzes der Pflegeversicherung zugestimmt. Der bundeseinheitliche Grundbeitragssatz in der Pflege steigt von 3,4 % auf 3,6 %. Die Staffelung ist abhängig von der Kinderzahl.

Es gelten folgende Beitragssätze:

<b>Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung</b>	<b>3,60 %</b>
<i>bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, darüber hinaus mit anrechenbarem Kind</i>	
<b>Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung mit Beitragszuschlag</b>	<b>4,20%</b>
<i>für kinderlose Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres</i>	
<b>Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung</b>	<b>3,35 %</b>
<i>mit zwei Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres</i>	
<b>Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung</b>	<b>3,10 %</b>
<i>mit drei Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres</i>	
<b>Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung</b>	<b>2,85 %</b>
<i>mit vier Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres</i>	
<b>Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung</b>	<b>2,60 %</b>
<i>mit fünf oder mehr Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres</i>	

Der Arbeitgeber bzw. die Rentenversicherung (für Rentnerinnen und Rentner) übernehmen je 1,8 %.

Eine abweichende Regelung bei der Verteilung der Pflegeversicherungsbeiträge gilt im Bundesland Sachsen. Sachsen hat bei der Einführung der Pflegeversicherung keinen Feiertag (im Regelfall der Buß- und Betttag) gestrichen, so dass der Zuschuss nur bei 1,3 % liegt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.bkkexklusiv.de/pflege>



## Höhere Pflegeleistungen ab 1. Januar 2025

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (kurz: PUEG) hat der Gesetzgeber eine Anpassung aller Leistungsbeträge zum 01. Januar 2025 beschlossen. Demnach steigen die Leistungsbeträge der sozialen Pflegeversicherung um jeweils 4,5 Prozent.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Änderungen für Sie zusammengestellt:

### Pflegegeld

Pflegegrad	Monatliches Pflegegeld ab 01.01.2025
2	<b>347 Euro</b> (bis 31.12.24 = 332 Euro)
3	<b>599 Euro</b> (bis 31.12.24 = 573 Euro)
4	<b>800 Euro</b> (bis 31.12.24 = 765 Euro)
5	<b>990 Euro</b> (bis 31.12.24 = 947 Euro)

### Pflegesachleistungen

Pflegegrad	Monatliche Sachleistungen ab 01.01.2025
2	<b>796 Euro</b> (bis 31.12.24 = 761 Euro)
3	<b>1.497 Euro</b> (bis 31.12.24 = 1.432 Euro)
4	<b>1.859 Euro</b> (bis 31.12.24 = 1.778 Euro)
5	<b>2.299 Euro</b> (bis 31.12.24 = 2.200 Euro)

### Kombinationsleistungen

Aufgrund der Erhöhungen der Beträge für Pflegegeld und Pflegesachleistungen kann sich auch das anteilige Pflegegeld bei Wahl der Kombinationsleistung, bei der die Pflegesachleistung nicht ausgeschöpft und teilweise Pflegegeld gezahlt wird, erhöhen.

### Entlastungsbetrag

Pflegegrad	Monatlicher Entlastungsbetrag ab 01.01.2025
1-5	<b>131 Euro</b> (bis 31.12.24 = 125 Euro)

### Ersatz- und Kurzzeitpflege

Wenn die Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist, besteht ein Anspruch auf Ersatz- und Kurzzeitpflege.

### Ersatzpflege

Pflegegrad	Monatlicher Höchstbetrag ab 01.01.2025
2-5	<b>1.685 Euro</b> (bis 31.12.24 = 1.612 Euro)

### Kurzzeitpflege

Pflegegrad	Monatlicher Höchstbetrag ab 01.01.2025
2-5	<b>1.854 Euro</b> (bis 31.12.24 = 1.774 Euro)

Für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 können bis zu 843 Euro pro Kalenderjahr aus der Kurzzeitpflege für die Ersatzpflege genutzt werden. Ab 01.07.2025 wird ein gemeinsamer Jahresbetrag eingeführt, der dann für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 gilt. Dieser kann für die Ersatz- und Kurzzeitpflege flexibel eingesetzt werden.

Eine Besonderheit gilt für Pflegebedürftige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit den Pflegegraden 4 und 5. Es können im Kalenderjahr 2025 bis zu 100 Prozent der Mittel der Kurzzeitpflege zugunsten der Verhinderungspflege umgewidmet werden, soweit die Mittel nicht bereits für Leistungen der Kurzzeitpflege verbraucht worden sind.

Ebenfalls erhöhen sich die Beträge bei den Leistungsarten Tages- und Nachtpflege, Vollstationäre Pflege, Wohngruppenzuschlag, Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sowie beim Einsatz digitaler Pflegeanwendungen.



# Cannabis, bzw. cannabishaltigen Arzneimitteln Verordnung und Genehmigung



## Was ist Cannabis und wie wird es im medizinischen Sinne genutzt?

Cannabis ist eine Nutzpflanze und wird aufgrund ihrer Wirkung auch als eine Art „Heilmittel“ eingesetzt. Die Wirkstoffe von Cannabis bezeichnet man als Cannabinoide. Hier spricht man in den meisten Fällen vom Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) und vom Cannabidiol (CBD). Im medizinischen Bereich werden die Blüten und Extrakte der weiblichen Cannabispflanzen genutzt, da sie nachweislich einen deutlich höheren Wirkstoffgehalt haben.

## Unter welchen Voraussetzungen besteht Anspruch auf Cannabis?

Für Versicherte kann die behandelnde Vertragsärztin oder der behandelnde Vertragsarzt Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und Fertigarzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon verordnen. Einer Verordnung von Fertigarzneimitteln ist hierbei Vorrang zu geben. Die Verordnung von Cannabis in Form von getrockneten Blüten ist ärztlich zu begründen.

Die Verordnung von Cannabis, bzw. cannabishaltigen Arzneimitteln, ist für Versicherte zulässig, wenn

1. eine schwerwiegende Erkrankung vorliegt. Dies ist der Fall, wenn eine Erkrankung lebensbedrohlich ist oder, wenn sie aufgrund der Schwere der durch sie verursachten Gesundheitsstörungen, die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigt ist.
2. Eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung nicht zur Verfügung steht oder im Einzelfall, nach der begründeten Einschätzung der behandelnden

Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes, unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann.

3. Eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbar positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

Sämtliche Voraussetzungstatbestände müssen hierbei erfüllt sein.

## Welche Ärztinnen und Ärzte dürfen Cannabis (ohne vorherige Genehmigung der Krankenkasse) verordnen?

Bislang mussten erstmalige Verordnungen für Cannabis oder cannabishaltige Fertigarzneimittel – ohne Ausnahme – bei der Krankenkasse zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden.

Ihre Ärztin / Ihr Arzt entscheidet, ob ein Antrag für die Verordnung von Cannabis gestellt wird. Hierzu hat Ihre Ärztin / Ihr Arzt einen bundeseinheitlich vereinbarten Fragebogen auszufüllen. In diesem Antrag müssen unter anderem folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Medikamente wurden bisher eingesetzt?
- Gibt es noch alternative Therapiemöglichkeiten und wenn ja, warum können diese gegebenenfalls nicht angewendet werden?

Ihre Ärztin / Ihr Arzt kann Sie hierbei umfassend beraten.

Bei Ärztinnen und Ärzten, die eine der folgenden Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung führen, geht der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) davon aus, dass sie die Voraussetzungen für eine Cannabisverordnung abschließend einschätzen können und folglich keine vorherige Genehmigung der Krankenkasse mehr notwendig ist:

### Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen

- Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie
- Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Angiologie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie
- Fachärztin/Facharzt für Neurologie
- Fachärztin/Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

### Zusatzbezeichnungen

- Geriatrie
- Medikamentöse Tumortherapie
- Palliativmedizin
- Schlafmedizin
- Spezielle Schmerztherapie

**Wichtig:** Bestehen seitens der o. g. Fachärzte Unsicherheiten, können auch diese eine Genehmigung der Verordnung bei der Krankenkasse einholen.

Ärztinnen und Ärzte, die keine der zuvor aufgelisteten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen führen, können ebenfalls Cannabisprodukte verordnen. In diesem Fall muss jedoch die erste Verordnung von der Krankenkasse genehmigt werden; bei Folgeverordnungen ist eine Genehmigung nur bei einem Produktwechsel erforderlich.

## Besonderheit bei spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV)

Sofern Versicherte Leistungen im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) erhalten, ist die (auch erstmalige) Verordnung von cannabishaltigen Arzneimitteln genehmigungsfrei.

## In welcher Höhe übernimmt die BKK exklusiv die Kosten von Cannabis?

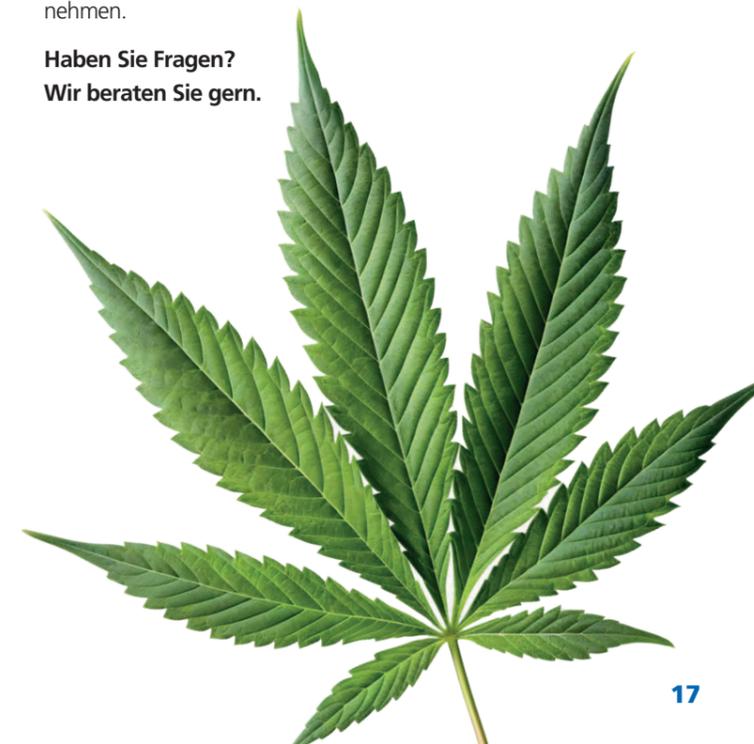
Grundsätzlich übernimmt die BKK exklusiv die vollen Kosten für fachärztliche (genehmigungsfreie) und genehmigte Verordnungen für Cannabis, bzw. für cannabishaltige Fertigarzneimittel.

Es wird lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10 % der Kosten des Arzneimittels (je Packungseinheit), mindestens 5,00 Euro, maximal 10,00 Euro; jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten des Arzneimittels abgezogen. Diese ist von Ihnen direkt an die abgebende Stelle (Apotheke) zu zahlen. Unter bestimmten Bedingungen können Sie sich von der Zuzahlung befreien lassen.

## An wen können Sie sich wenden, wenn Sie Fragen zu Cannabisprodukten haben?

Sie haben Fragen zu der Verordnung von Cannabis? Bitte wenden Sie sich hierzu vertrauensvoll an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre behandelnde Ärztin. Wenn Sie wissen wollen, wie die einzelnen Schritte beim Antragsverfahren bei der Krankenkasse im Detail ablaufen, zögern Sie nicht Kontakt zu unseren Kundenberatern/-innen aus dem Versorgungsmanagement aufzunehmen.

## Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern.



# SUDOKU

LEICHT					MITTEL					SCHWER										
3			2	1	7	2		5		4		6	1	9	5					
2		7	9	5	4		8	6	2		1		2	6		9				
	7	6		5	8	9	1				5			7						
5		9	6	1	2		7	9		1	3	8	2	8			7			
	6		3		4								6			4				
	8	9	4	6	5	4	8	3		2	5	4				6	3			
		7	2		1	6				7	5			7			8			
6		3		5	9		7	1	2				1	6	5					
	9	8			5		2		6		4	3	4		1	5	3			

# SCHWEDENRÄTSEL

fächerförmiges Palmblatt	Ballade von Bürger	Tierhand, Tierfuß	Nachlassempfänger	metallhaltiges Mineral	Metallbolzen	Leuchtdiode (Abk.)	Roman von Emile Zola	saure Flüssigkeit zum Würzen	Trinkgefäß	israelisches Parlament
Strafstoß beim Fußball (ugs.)			Zutritt, Zugang					Kuhantilope		
Mittel gegen Körpergeruch (Kzw.)		etwas bedauern					Hauptstadt von Oregon (USA)			
empört, bestürzt					span. Maler (Salvador)			Stadt in der Schweiz		Burg in der Eifel
			Feingewicht für Edelmetalle							
Affodillgewächs, Heilpflanze	Bahn-, Straßendamm	Sumpfkranichvogel						enge Straße		span.-portug. Prinzentitel
								Ausflug zu Pferde		
Himmelskörper	germanischer Gott des Feuers							Insektenlarve		Verbindungsstelle, Ritze
jeder ohne Ausnahme			zu keiner Zeit	Fluss zur Donau	Schnittblumengefäß	Handelsgut	Kosmetikartikel; Salbe	Handwärmer		Roman von Stephen King
römischer Sonnengott		Staat in Mittelamerika							abgeschaltet, nicht an	
					franz. Herrscheranrede			kleinstes Beiboot auf Schiffen		
enthaltensam lebende Frau		Altersruhegeld				europäischer Strom			aufgebrühtes Heißgetränk	



Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

## UNSERE KONTAKTDATEN

	STANDORT LEHRTE	STANDORT BREMEN
<b>Zentrale Postadresse</b>	<b>BKK exklusiv - 31273 Lehrte</b> Die eingehende Post wird digitalisiert. Bitte nutzen Sie daher für Briefsendungen ausschließlich diese Adresse. Jede Sendung erreicht so den richtigen Empfänger.	
<b>Telefon Telefax E-Mail</b>	Telefon: 05132 5001 0 Fax: 05132 5001 12 E-Mail: info@bkkexklusiv.de	
<b>Sie erreichen uns telefonisch</b>	Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr	
<b>Besucheradresse</b>	BKK exklusiv Zentrale Zum Blauen See 7 31275 Lehrte	BKK exklusiv Servicecenter Am Deich 45 28199 Bremen
<b>Öffnungszeiten für Ihre persönliche Beratung</b>	Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr	Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 Uhr – 15:30 Uhr Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Unsere Mitarbeiter/-innen befinden sich im Wechsel vor Ort und im mobilen Arbeiten. Bei Beratungen zu komplexeren Angelegenheiten (z.B. Krankengeld) bitten wir daher um Terminabsprache, damit Ihre/Ihr persönliche/r Kundenberater/-in vor Ort ist. Auch außerhalb unserer Öffnungszeiten ist die Vereinbarung telefonischer und persönlicher Beratungstermine möglich. Sprechen Sie uns gern an.

## MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER - EMPFEHLEN SIE UNS WEITER

# Jetzt Mitglied werden!



Sie überzeugen ein Neumitglied – wir belohnen Sie mit einer Prämie in Höhe von 25 EURO – so macht Werbung mehrfach Freude.

Die Mitgliedserklärung und das Werbeformular finden Sie unter:

[www.bkkexklusiv.de/neumitglieder](http://www.bkkexklusiv.de/neumitglieder)



Lösungswort: NEUROLOGE

E	I	E	L	B	E	E	T	E	R	E	N	T	E	I	E
A	S	K	E	T	I	N	S	I	R	E	D	A	I	N	G
S	O	L	N	I	C	A	R	A	G	A	V	A	S	A	S
A	L	L	E	V	W	M	U	F	F	A	L	E	A	L	E
Z	N	V	A	N	A	Z	R	A	Z	S	T	E	R	N	U
E	L	A	S	S	E	G	A	S	S	E	A	L	O	E	A
S	A	S	D	A	L	I	D	A	L	I	S	E	T	Z	I
D	E	O	B	E	R	E	I	N	L	A	S	S	A	L	E
E	L	F	I	N	L	A	S	S	A	L	E	N	U	M	K
W	P	E	N	N	E	K									

Leicht	Mittel	Schwer
1	2	3
4	5	6
7	8	9
10	11	12
13	14	15
16	17	18
19	20	21
22	23	24
25	26	27
28	29	30
31	32	33
34	35	36
37	38	39
40	41	42
43	44	45
46	47	48
49	50	51
52	53	54
55	56	57
58	59	60
61	62	63
64	65	66
67	68	69
70	71	72
73	74	75
76	77	78
79	80	81
82	83	84
85	86	87
88	89	90
91	92	93
94	95	96
97	98	99
100	101	102

Lösungen



**BKK**  
exklusiv

Spitze bei Leistung und Service

**POSTADRESSE:**

BKK exklusiv - 31273 Lehrte

**BESUCHERADRESSEN:**

Zum Blauen See 7 – Lehrte

Am Deich 45 – Bremen

Telefon: 05132 50010

Fax: 05132 500112

E-Mail: info@bkkexklusiv.de



<https://www.bkkexklusiv.de>